

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

anschlag dafür schwankte bedeutend, er ist folgendermaßen ausgewiesen:

Korn:		Hafer:	
1734 u. 1735:	113 fl. 26 fr. 1 Pf.	68 fl. 37 fr. 2 Pf.	
1736:	154 fl. 16 fr. 2 Pf.	102 fl. 56 fr. 1 Pf.	
1737:	170 fl. 9 fr. 1 Pf.	137 fl. 15 fr. 3 Pf.	
1738:	146 fl. 42 fr. 3 Pf.	123 fl. 31 fr. 2 Pf.	
1739:	170 fl. 9 fr. 2 1/2 Pf.	137 fl. 15 fr. 3 Pf.	

Wie oben erwähnt, mußten 2 Häuser der Herrschaft Lands Haag den Getreidezehent dem Pfarrer von Sarleinsbad liefern. Auch die Herrschaft Falkenstein hatte den Zehent mancher untertäniger Güter anderwärts vergeben. So den ganzen Zehent zweier Häuser in Bernerstorf, jetzt Nr. 1 und 2, an das Gotteshaus in Puzleinsdorf, von einem Hause in Kainerstorf (jetzt Reiter) einem Bauer in Krien und von einem Hause in Taglesbad an Oswald Salburger. Dieser hatte auch noch zwei Drittel Zehent von den zwei Falkensteinischen Gütern in Krien inne. Andererseits hatte die Herrschaft Falkenstein auch wieder Giltten anderer Herrschaften inne, z. B. den Bogthafer (jährlich 2 Mezen) von dem der Herrschaft Berg bei Rohrbach unterstehenden Gute in Gramsreut (jetzt Höglinger).

Ueber die Art der Leistung sagen die Falkensteiner-Urbar übereinstimmend: „Die Bogtleute zu und außer Puzleinsdorf werden in die Stift nicht gefordert (= brauchen ihre Leistungen nicht selbst an den Herrschaftssitz zu bringen), sondern der Dienst wird durch die Amtleute eingenommen und sind diese der Herrschaft Falkenstein davon nicht mehr zu leisten schuldig als jährlich am Karfreitag: 3 Pfund 4 Bagen Eier (1 Pfund = 240 Stück, 1 Bagen = 16 Stück, also im ganzen 784 Stück Eier), 70 Hennen, 70 Käse, 30 Schött gehecheltes Haar und 5 Mut 1 Mezen Hafer (also im ganzen 151 Mezen).“ Die Zusammenzählung der Einzelleistungen aller Bogtholden gibt bedeutend mehr, nämlich 970 Eier, 126 Hennen, 95 Käse, 32 Schött Haar und 239 Mezen Hafer. Ein Teil dieser Leistungen war eben anderweitig vergeben, der Rest diente als Zahlung für die Amtleute, deren Haupt der Richter von Puzleinsdorf war. In dem Urbar des Jahres 1562 heißt es: „Die Uebermaß über solche Summe (die nach Falkenstein geliefert werden mußte) steht einem Richter von Puzleinsdorf von Gerichtswegen zu.“ Im ganzen bekam die Herrschaft Falkenstein von allen ihren Untertanen an

Diensten (in Geld umgerechnet) 237 fl.; davon leisteten die Puzleinsdorfer (Bürger und Urbarbauern) rund 36 fl.

Eine weitere Einnahme brachte den Herrschaften die Maut, die sie an verschiedenen Orten für ein- und ausgeführte Waren einhoben. Die Herrschaft Falkenstein hatte um 1570 eine Hauptmaut in Wildenranna und 3 Nebenmauten in Niederranna, Hoffkirchen und in Klaffer. Von diesen 3 kleineren Mauten kam für Puzleinsdorf wohl nur die Salzmaut in Hoffkirchen (von jedem Küfel 2 Pfennig) in Betracht, die in Klaffer betraf ja nur ungarisches Vieh, das nach Bayern ging und die in Niederranna Schmalz aus Böhmen, das auf Schiffen über Passau nach Bayern und Tirol geführt wurde. Aber die Hauptmaut in Wildenranna, wo fast alle Handelsartikel verzollt werden mußten, hatte natürlich auch für die Puzleinsdorfer Geschäftsleute Wichtigkeit. Darum mögen die im Urbar des Jahres 1570 aufgestellten Mautansätze vollständig wiedergegeben werden. (Zu den Zahlen ist überall, wenn nicht anders bemerkt, Pfennig zu ergänzen.)

Von einer Rufe Schellenberger oder Mühlbacher Salz im Holz 6 (Schellenberg ist bei Berchtesgaden, Mühlbach ?), von einem Saumsalz (säumen = tragen, Saum = die Traglast eines Tieres, in Oesterreich bis 1875 = 154 Kilogramm) 4, von einem kleinen Küfel Salz 1/2, von einer Tonne (einem großen Faß) Honig oder Heringe 12, von einem Zentner Schmalz, Käse oder Del 6, von einem Saum Getreide 2, so oft ein Mezen Getreide, es sei Weizen, Korn, Gerste, Erbsen oder Hafer geführt wird, 1, von einem Mezen Malz 1, von einem Eimer Wein 4, 1 Eimer Bier 3; 1 Roß oder Dähs 4, 1 Kuh 3, 1 Kalm 2, von 1 jungen Kalb oder 1 Geiß oder 1 Schaf 1, 1 feiten Schwein 3, 1 mageren Schwein 2, von 1 Haut oder von 4 Fellen 1; von 1 ganzen Stück Wollentuch 4, 1 Stück harben Tuch 2, 1 Stück Zwilch 3; von „einem Steig“ (?) Hopfen 8; von Kramgütern (Krämerwaren), darnach sie sind, die Steig groß oder klein, was einer auf dem Rücken trägt, 2; von einem Strang (?) Schüsseln 3, von 1 Hundert Tellern 1, von 1 Schoß (60 Stück) Messerklingen 8; von einem Karren mit Häfen (Töpfen) 3; von einem Fuder Fische, es seien Karpfen oder Hechte, 3 Fische; von einem Pfund Krebse 2 Pfennig.